

**1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**
EdgeMet Solution A
Artikelnummer: 20-8192 A

Verwendung:	Siehe Produktinformation.
Identifizierte Verwendung:	keine
Wirkungsweise:	Siehe Produktinformation.
Firma:	Buehler GmbH In der Steele 2 40599 Düsseldorf / DEUTSCHLAND Telefon: +49 (0) 211 974100 Fax: +49 (0) 211 97410 79 Homepage: www.buehler-met.de E-Mail: info@buehler-met.de
Notrufnummer:	+49 (0) 89-19240 (24h) (deutsch und englisch)
Zuständig:	Schroeder@chemiebuero.de

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren:	Siehe Kapitel 10.
Gesundheitsgefahren:	Siehe R-Sätze.
Umweltgefahren:	Siehe R-Sätze.
Andere Gefahren:	keine
Gefahrensymbole:	



Giftig



Umweltgefährlich

R-Sätze:	R 49: Kann Krebs erzeugen beim Einatmen. R 68: Auch irreversibler Schaden möglich. R 61: Kann das Kind im Mutterleib schädigen. R 20/22: Auch gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. R 42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. R 48/23: Auch giftig - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
-----------------	---

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gehalt [%]	Bestandteil
3 - < 5	Nickeldichlorid
	Registration: CAS: 7718-54-9, EINECS/ELINCS: 231-743-0, EU-INDEX: 028-011-00-6, ECBnr:
	GHS/CLP:
	EEC: T-N, R49-61-23/25-38-42/43-48/23-68-50/53

Bestandteilekommentar:	Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.
Substances of Very High Concern - SVHC:	Es sind keine Stoffe enthalten, die in der SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation) genannt sind.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Sofort Arzt hinzuziehen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Hinweise für den Arzt:	Symptomatisch behandeln.

**5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Geeignete Löschmittel:	Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl.
Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:	Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug tragen.
Zusätzliche Hinweise:	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung) verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.
---	---

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert
Atemschutz:	Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter P3.
Handschutz:	Butylkautschuk, >120 min (EN 374).
Augenschutz:	Schutzbrille.
Körperschutz:	Leichte Schutzkleidung aus Kunststoff.
Allgemeine Schutzmaßnahmen:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Hygienemaßnahmen:	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	nicht bestimmt



9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	grünlich
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	schwach sauer
pH-Wert [1%]:	nicht bestimmt
Siedepunkt [°C]:	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit [°C]:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck [kPa]:	2,3 (20°C)
Dichte [g/ml]:	1,0865
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	mischbar
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht relevant
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]:	ca. 0
Selbstentzündung [°C]:	nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht anwendbar

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:	Reaktionen mit starken Alkalien und Oxidationsmitteln.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht bestimmt
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht bestimmt
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.
2006/11/EG:	ja
Allgemeine Hinweise:	Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.


13 Hinweise zur Entsorgung



Produkt:	Als gefährlichen Abfall entsorgen.
Ungereinigte Verpackungen:	Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
AVV-Nr. (empfohlen):	060313* Feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten.

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR:	UN 3264 Ätzender saurer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g. (enthält Nickelchlorid) 8 (N), III
- Klassifizierungscode:	C1
- Gefahrzettel:	
- ADR LQ	LQ7 5I
- ADR 1.1.3.6 (8.6):	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 3 (E)
Klassifizierung nach IMDG:	UN 3264 Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. (contains Nickel chloride) 8 III MARINE POLLUTANT
- EMS	F-A, S-B
- Gefahrzettel:	
- IMDG LQ:	LQ: 5 I
Klassifizierung nach IATA:	UN 3264 Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. (contains Nickel chloride) 8 III
- Gefahrzettel:	



15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht anwendbar
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht anwendbar
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrensymbole:	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  <p>Giftig</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Umweltgefährlich</p> </div> </div>
Enthält:	Nickeldichlorid
R-Sätze:	<p>R 49: Kann Krebs erzeugen beim Einatmen.</p> <p>R 68: Auch irreversibler Schaden möglich.</p> <p>R 61: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.</p> <p>R 20/22: Auch gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.</p> <p>R 42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.</p> <p>R 48/23: Auch giftig - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.</p> <p>R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.</p>
S-Sätze:	<p>S 53: Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.</p> <p>S 45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).</p> <p>S 60: Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.</p> <p>S 61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen, Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.</p>
Besondere Kennzeichnung:	keine
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2010).
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE)	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse:	3, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)
- Störfallverordnung:	ja
- Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.7 Krebserzeugende, erbgutverändernde oder reproduktionstoxische Stoffe sowie schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische Stoffe.
- GISBAU, Produktcode:	nicht anwendbar
- VCI-Lagerklasse:	LGK 6.1B: Nichtbrennbare giftige Stoffe
- Sonstige Vorschriften:	Arbeitsmedizinische Grundsätze G38: Nickel oder seine Verbindungen. BGI 564: Merkblatt: Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten) (M 050). TRBA/TRGS 406: Sensibilisierende Stoffe für die Atemwege. TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. TRGS 905: Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe. TRGS 514: Lagerung sehr giftiger und giftiger Stoffe in Verpackungen.
- BfR-Registriernummer:	nicht bestimmt



16 Sonstige Angaben

R-Sätze zu Kapitel 3:	R 68: Irreversibler Schaden möglich. R 61: Kann das Kind im Mutterleib schädigen. R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R 49: Kann Krebs erzeugen beim Einatmen. R 42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. R 38: Reizt die Haut. R 23/25: Giftig beim Einatmen und Verschlucken. R 48/23: Giftig - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
Geänderte Positionen:	Kapitel: 14 hinzugekommen:
Beschäftigungsbeschränkungen:	ja
VOC (1999/13/EG):	0%

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Copyright: Chemiebüro®